

Überblick über die Pflichtthemen im Pastoralkonzept der neuen Pfarren

1. Es wird ein Plan für die gesamte Pfarre erstellt, wo welche Gottesdienste an Sonntagen gefeiert werden. Dabei wird auf die Eucharistiefiern, ihre „gerechte“ Verteilung und Qualität ebenso geachtet wie auf die Qualität der vielfältigen Feiern.
2. Die Seelsorge rund um Tod und Trauer wird auf neue Beine gestellt.
3. Es wird eine Person namhaft gemacht, die als „Trauerlotse / Trauerlotsin“ wirkt. (Vgl. Ergebnisse der diözesanen Arbeitsgruppe: Qualität der Begräbnisfeier, gute Ausbildung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Begräbnisleiter:innen ...)
4. Die Rufbereitschaft und Erreichbarkeit (Taufe, Hochzeit, Todesfall) von SeelsorgerInnen wird verbindlich organisiert, festgelegt und wirksam kommuniziert.
5. Die Option für die Armen wird institutionell verankert
6. Ort und Räumlichkeiten für das gemeinsam Pfarrbüro sind entschieden.
7. Reflexion der Pfarrpraxis in Bezug auf Kinder und Jugendliche: Bildungsarbeit und Selbstverpflichtung einführen (z. B. Gottesdienste, Entscheidungsprozesse).